

Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung  
und Sicherheit -

## Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0114

### Transparenz und Zuständigkeiten des städtischen Krisenmanagements - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.11.2025 -

Krisenfälle - sei es durch Naturereignisse, technische Störungen oder gesundheitliche Gefahren - erfordern ein schnelles, koordiniertes Handeln der Stadtverwaltung. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es entscheidend, dass Zuständigkeiten, Abläufe und Kommunikationswege klar geregelt sind. Im Rahmen der Trinkwasserverunreinigung hat sich durch verschiedene Rückmeldungen gezeigt, dass das zuständige Dezernat und Fachamt nicht optimal gehandelt haben.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer ist im Krisenfall in der Landeshauptstadt Wiesbaden grundsätzlich berechtigt, Informationen zu veröffentlichen und Entscheidungen zu treffen? Welche Kommunikationskette und welcher Maßnahmenplan ist bspw. im Gesundheitsamt und im zuständigen Dezernat vorgegeben und wo ist dies niedergeschrieben?
2. Welche Hierarchien und Abstimmungsprozesse bestehen innerhalb der Ämter und Dezernat sowie zwischen Verwaltung, Fachdiensten und externen Partnern und wo sind diese schriftlich festgeschrieben?
3. Gibt es regelmäßige Krisenmanagement-Übungen oder Simulationen, um Abläufe und Kommunikationsketten zu testen? Falls ja, wie oft werden diese durchgeführt, und welche Stellen sind beteiligt? Falls nein, wieso nicht?
4. Existiert eine Art Krisenmanagement-Handbuch oder Konzept für Wiesbaden? Falls ja: Wer hat Zugriff darauf, und wann wird es aktualisiert? Falls nein, warum nicht?
5. Inwiefern werden etablierte Strukturen und Prozesse aus früheren Krisen (z.B. Corona-Pandemie) genutzt? Wieso wurde bspw. unmittelbar am Freitag kein Krisenstab einberufen, das Hilfetelefon für das Wochenende nicht reaktiviert oder alle städtischen Einrichtungen und Ämter über das Abkochgebot per E-Mail informiert, sondern lediglich über eine zentrale Pressemitteilung?
6. Welche Erkenntnisse aus der Pandemie könnten auf zukünftige Krisenfälle übertragen werden?
7. Welche Maßnahmen gibt es, um besonders vulnerable Gruppen (ältere Menschen, Menschen ohne Internetzugang, Menschen mit Sprachbarrieren) zuverlässig und schnell zu informieren?
8. Wann wurde die Leitstelle über das Abkochgebot vom zuständigen Dezernat / Fachamt und von wem informiert. Wer darf grundsätzlich die Leitstelle in einem Krisenfall kontaktieren? Wer darf das explizit nicht? Wo steht dies niedergeschrieben?

---

## Beschluss Nr. 0086

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Mechtilde Coigné  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2025

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2025

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister